

Liebe Eltern,

zum Schuljahr 2025/26 beginnt die Schulpflicht für Kinder, die am 30.09.2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01.08.2025.

Sie möchten die Zurückstellung für Ihr Kind beantragen. Laut Schulgesetz für das Land Berlin §42 (3) können Kinder auf Antrag der Eltern von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die regionale Schulaufsicht Pankow auf der Grundlage der Stellungnahme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der pädagogischen Stellungnahme der besuchten Kita.

Verfahrensablauf

1. Anmeldung an der Grundschule

Alle Eltern melden ihr Kind im vorgeschriebenen Anmeldezeitraum an der **zuständigen** Grundschule an. Dabei wird der Antrag auf Zurückstellung durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular gestellt. Sie müssen einen begründeten, formlosen Antrag beifügen.

2. Stellungnahme der Kita

Für die Zurückstellung benötigen Sie eine befürwortende Stellungnahme der Kindertagesstätte. Ein Kita-Platz **muss** weiterhin vorhanden sein. Die Stellungnahme müssen Sie in der Schule bis spätestens **Ende Februar 2025** abgeben. Eine Kopie der Stellungnahme legen Sie bei der schulärztlichen Untersuchung vor. Wird eine Zurückstellung nur erwogen und nicht endgültig beantragt, muss bis zum **28.02.2025** durch die Eltern eine Entscheidung der **zuständigen Grundschule** mitgeteilt werden.

3. Schulärztliche Untersuchung

Jedes Kind muss schulärztlich untersucht werden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gibt eine aus medizinischer Sicht getroffene Empfehlung zum Schulbesuch. Lassen Sie sich die Empfehlung erläutern, damit Sie wissen, ob die Zurückstellung befürwortet wird. Die Empfehlungen der Ärzte im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder in begründeten Ausnahmefällen auch der Mitarbeiter*innen des SIBUZ (Schulpsychologisches- und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) werden direkt an die Schulaufsicht gesandt.

4. Entscheidung durch die regionale Schulaufsicht, Außenstelle Pankow

Auf der Grundlage der befürworteten Stellungnahme der Kita, der Empfehlung der schulärztlichen Untersuchung oder des schulpsychologischen Dienstes trifft abschließend die zuständige regionale Schulaufsicht eine Entscheidung. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über Ihren Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch.

| zuständige Bearbeiterinnen | Kontaktadressen |
|--|--|
| KJGD Pankow (Gesundheitsamt) Frau Brandt Frau Janzik Frau Rohde | gudrun.brandt@ba-pankow.berlin.de Tel.: (030) 90295-2894 jennifer.janzik@ba-pankow.berlin.de Tel. (030) 90295-2936 juliette.rohde@ba-pankow.berlin.de Tel.: (030) 90295-2889 Grunowstraße 8-11; 13187 Berlin Sprechzeit: donnerstags 13:00-16:00 Uhr Untersuchungen können <u>nur</u> nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. |
| Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Pankow Frau Brock | ina.brock@senbjf.berlin.de Tino-Schwierzina-Straße 32-33, 13089 Berlin Tel.: (030) 90249-1005 Sprechzeit: nach vorheriger telefonischer Anmeldung |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



gez. Steffen Wiegleb
Referatsleiter I 03 - Pankow